

Merkblatt zur Aufschaltung von öffentlich-rechtlich erforderlichen Brandmeldeanlagen

für den ILS-Bereich LKR Dingolfing-Landau, LKR Kelheim,
Stadt und LKR Landshut – Stand: 30.05.2008



Grundlagen: TAR und TAB, kostenloser Download unter www.landshut.de/ils, in Papierform gegen einen Unkostenbeitrag von 10,00 € bei der Stadt Landshut, Geschäftsstelle ILS, Fleischbankgasse 310, 84028 Landshut, Tel. 0871/88-1350

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Aufschaltung der Brandmeldeanlage
- Kopie des unterzeichneten Wartungsvertrages
- Antrag auf Freigabe Feuerweherschließung (für den entsprechenden Landkreis, *TAB Anhang 2*)
- Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes (*TAB Anhang 3*)
- Prüfprotokoll SPrüfV (mängelfrei, *TAB Anhang 4*)

Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit die Vorlagen aus den TAB

Antrag: mit allen erforderlichen Unterlagen an
Firma BOSCH Sicherheitssysteme GmbH,
Landshuter Str. 59, 84030 Landshut, Tel. 0871/97340-0

Prüfung des Antrages: ILS Landshut

Freigabe der Schließung: Kreis-, bzw. Stadtbrandrat oder deren Beauftragte

Bestellung der Schließung: Bauherr

Lieferung der Schließung: an Kreis-, bzw. Stadtbrandrat oder deren Beauftragte

Abnahme: durch ILS Landshut, Konzessionär, Kreis-, bzw. Stadtbrandrat oder deren Beauftragte

Abnahmeprotokoll: durch ILS an Baugenehmigungsbehörde